



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02.11.2020

Mitglieder-Info 10/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	2
2 Agrarpolitik	5
3 Aus der Branche	6
3.1 Allgemein	6
3.2 Düngung und Pflanzenschutz	8
3.3 Getreide und Ölfrüchte	9
4 Afrikanische Schweinepest	10
5 Corona-Pandemie	10
6 Neues von unseren Mitgliedern	10
7 Sonstiges	11
8 Termine	13
9 Ausschreibungen	14

Liebe Mitgliedsunternehmen,

nachdem sich die Landwirtschaftsminister der EU auf die Ausrichtung der Agrarpolitik in den nächsten Jahren geeinigt haben, sind die Parlamentarier des Europaparlaments noch einen Schritt weiter Richtung Ökologisierung und damit Schwächung der europäischen Landwirtschaft und Verringerung des Eigenversorgungsgrades der EU gegangen. Zwei Drittel der Abgeordneten haben für eine schärfere Agrarreform, als von den Agrarministern vorgeschlagen, gestimmt.

So sollen nun statt 20 Prozent der Direktzahlungen 30 Prozent für Öko-Regelungen aufgewendet werden. Landwirte sollen ebenfalls „ermutigt“ werden zehn Prozent ihrer Fläche für die Landschaftsgestaltung zu verwenden. Hierbei sollen sie zum Beispiel Hecken, Bäume und Teiche anlegen.

10 % entsprechen in Deutschland 1,67 Mio. Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei einem Ackeranteil von 70,6 % sind das 1,18 Mio. Hektar Ackerland, das nach den Wünschen des größten Teiles unserer Parlamentarier aus der Produktion genommen werden soll.

In Deutschland wurde 2017/18 auf ca. 6,3 Mio. Hektar Getreide angebaut. Bei einem Wegfall von 10 % würden nur noch 5,67 Mio. Hektar für die Getreideproduktion zur Verfügung stehen. Bei einem durchschnittlichen Gesamt-Getreide-Hektarertrag von 7,7 t/ha in Deutschland, wären in 2017/18 4,54 Mio. Tonnen Getreide weniger geerntet worden.

Bezogen auf die Daten des Jahres 2017/18 in dem wir in Deutschland einen Selbstversorgungsgrad von 106,7 % erreichten, hätten wir bei Getreide, nach der Stilllegung von 10 %, nur noch einen Selbstversorgungsgrad von 96 %. In dieser Betrachtung sind zukünftige Mindererträge, durch Verzicht von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, noch gar nicht mit eingerechnet.

Was ist mit unseren Volksvertretern los? Ca. 1,7 Mio. Tonnen Getreide, welche zur Selbstversorgung fehlen, müssten anderswo, vermutlich unter wesentlich geringeren Umweltstandards als in Deutschland, angebaut werden. Diese Berechnungen beziehen sich nur auf Getreide. Was ist mit den Erträgen von Ölfrüchten, Silomais, Sonderkulturen, ... ! Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten muss Kapital aus Deutschland herausfließen um das Getreide zu kaufen und bei den Transporten werden große Mengen CO₂ emittiert.

Hinzu kommen soziale Aspekte. Wenn 10 % weniger Ackerfläche zur Verfügung stehen, werden auch 10 % weniger Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie Saatgut gekauft. Durch die verringerte Betriebsmittelproduktion sowie Bearbeitungsfläche werden auch weniger Arbeitskräfte benötigt.

Ich wünsche Ihnen die Weitsicht und das geschäftliche Gespür, dass Sie rentable Ressourcen wie Maschinen, Lagerraum und Mitarbeiter immer voll auslasten und nicht wie der Großteil unserer Volksvertreter aus ideologischen Gründen brach legen und anderswo zukaufen.

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Nachwuchsführungskräftetreffen in Jessen

Auch dieses Jahr fand am ersten und zweiten Oktober ein Nachwuchsführungstreffen statt. Diese Zusammenkunft ist für Nachwuchs-Führungskräfte und Mitarbeiter die in Zukunft Führungstätigkeiten im Unternehmen übernehmen werden. Das Ziel soll es sein, den Austausch zwischen den Nachwuchs-Führungskräften zu fördern und zu stärken sowie die Möglichkeit zu bieten über Tätigkeiten, Probleme und Lösungen unter Gleichgesinnten zu reden.

Aber auch Mitglieder die sich für das Programm interessieren und ihr Wissen sowie ihre Erfahrungen weitergeben wollen, sind gerne gesehen.

So trafen sich die Teilnehmer am frühen Nachmittag des 01.10.2020 bei bestem Wetter vor dem Betriebstor der Annaburger Nutzfahrzeuge GmbH. Sofort befanden sich alle Anwesenden in einer offenen und kommunikativen Stimmung, bis wir vom Geschäftsführer Herrn Lüderitz sowie zwei Mitarbeitern aus dem Vertrieb abgeholt und Begrüßt wurden. Nach einer Betriebs- und Produktpräsentation wurden wir durch die Werkhallen von der Materialbereitstellung bis zur Endmontage geführt.

Nachdem wir im Hotel in Jessen (Elster) eingecheckt hatten, führte uns Herr Schäfer von der „Agrodienst eG Jessen“ in ein nahegelegenes Weingut. Dort empfing man uns bereits und schenkte uns im Rahmen einer Weinverkostung und einem Abendessen vernünftig ein. Im Verlauf des Abends konnten sich die Teilnehmer in interessanten Gesprächen austauschen.

Am nächsten Morgen berichtete die Verbands-Geschäftsführung über aktuelles aus der Verbandsarbeit und warb für die Aufstellung zur Präsidiumswahl im kommenden Jahr zum Verbandstag. Anschließend hielt Frau Preuß vom Bundesverband Agrarhandel e.V. zwei sehr interessante Vorträge zum Thema „Verpackung im Handel“ sowie zur „Datenschutzgrundverordnung“. Es entstand eine sehr intensive Diskussion mit vielen Nachfragen zwischen der Vortragenden Frau Preuß und den Teilnehmern der Veranstaltung.

Im Anschluss wurden wir im Rahmen einer Betriebsführung vom Geschäftsführer Herrn Schäfer über das Betriebsgelände der „Agrodienst eG Jessen“ geführt.

Nach einem kräftigen Mittagessen traten die Teilnehmer die Heimreise an.

(Reb)



80. Geburtstag von Dieter Ewald

Unser immer noch aktiver und langjähriger Verbands-Geschäftsführer aus Mecklenburg-Vorpommern - Dieter Ewald - hatte am 11.09.2020 seinen 80.Geburtstag. Dazu gratulieren das Präsidium und die Geschäftsführung recht herzlich.

Am 15.10.2020 lud er dazu langjährige Weggefährten, Kollegen und Freunde, das „Who is Who“ der mecklenburg-vorpommerschen Landwirtschaft, auf die Burg Stargard ein. Neben Verbandsmitgliedern und Präsidiumsmitgliedern unseres Verbandes, erschienen unter anderem auch der Staatssekretär aus M-V, Dr. Jürgen Buchwald und der Landesbauernverbandspräsident Detlef Kurreck.

Dieter Ewald zeichnete in seiner Rede seinen Lebensweg auf und dankte für die jahrelange gute Zusammenarbeit, auch mit dem Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. Abschließend dankte er den Gästen für die großzügigen Spenden zugunsten des Projektes „krebs und chronisch kranker Kinder“ des Dietrich-Bonhoefer-Klinikums in Neubrandenburg.

Die Laudatoren gingen auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Dieter Ewald ein und auf seine zielstrebige Art und Weise Probleme zu analysieren, zu diskutieren und vor allem zu lösen.

(Reb)

Neue Lohnunternehmer-Arbeitskleidung durch neuen Produzenten und Vermieter

Durch Lieferschwierigkeiten des bisherigen Vermieters für Arbeitskleidung, hat der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) nun den Vertrag mit dem bisherigen Vermieter gekündigt.

Fa. DBL, alter Vermieter → BLU hat den Vertrag zum 15.01.2021 gekündigt

Fa. Christoph + Oschmann → Produzent der neuen Arbeitskleidung

Fa. Bardusch → Vermieter der neuen Arbeitskleidung

Zukünftig gibt es folgende Möglichkeiten Arbeitskleidung für die Mitarbeiter zu beziehen.

1. Weiterhin Kunde bei DBL → Alte Kleidung oder neue, aber farblich andere Kleidung
2. Kauf der neuen Kleidung → Kleidung mit neuem Design aber farblich gleich bei dem Produzenten Fa. Christoph + Oschmann kaufen
3. Kündigung bei DBL → Aus wichtigen Grund: Belieferung der alten Kleidung nicht mehr möglich
4. An Fa. bardusch wenden → An einen Gebietsmitarbeiter wenden und weitere Schritte absprechen (neue Kleidung mit neuem Design).

Diese neue Kleidung ist nur den Mitgliedern des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. oder des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU) vorbehalten. Verbandsfremde Lohnunternehmen haben keinen Zugang zu der Kleidung.

Hinsichtlich der Haltbarkeit ist zu sagen, dass es sich um zertifizierte Industriegewäsche handelt mit besonderen Anforderungen. Die Haltbarkeit ist gegeben im täglichen Arbeiten sowie dem regelmäßigen Waschen.

Bezieher der Kleidung werden weiter vom BLU unterrichtet oder können die an die Geschäftsführung wenden.

(Reb)

2. Agrarpolitik

„Bauern-Milliarde“: Konkretes frühestens Ende November

Eine Milliarde Euro zusätzlicher Mittel war mit dem Investitions- und Zukunftsprogramm für die Anpassung der Landwirtschaft an das neue Düngerecht vereinbart worden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Programms laufen auf Hochtouren. Das Landvolk Niedersachsen (Landesbauernverband) berichtet:

Nach den noch andauernden fachlichen und politischen Abstimmungsprozessen werden die konkreten Förderbestimmungen und -bedingungen frühestens Ende November 2020 erwartet. Das Antragsverfahren soll dann im Januar 2021 beginnen. Über die Jahre 2021 bis 2024 verteilt sollen nach derzeitigem Stand 816 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen, 140 Mio. Euro für Agrarumweltmaßnahmen, 24 Mio. Euro für die Innovationsförderung und 20 Mio. Euro in den Bereich Digitalisierung fließen.

Geplant ist, dass Investitionen über eine Kombination von Darlehen und Zuschüssen über die landwirtschaftliche Rentenbank nach dem sogenannten Hausbankenverfahren gefördert werden. Landwirtschaft und Gartenbau werden damit bei Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen unterstützt. **Antragsberechtigt sollen** Betriebe der landwirtschaftlichen Primärerzeugung und landwirtschaftliche Dienstleister wie **Lohnunternehmen** und Maschinenringe **sein**.

Der Fördersatz soll bei 40 Prozent für landwirtschaftliche Unternehmen und bei 20 Prozent für landwirtschaftliche Dienstleister liegen. In den förderfähigen Investitionskosten sind Planungskosten grundsätzlich inbegriffen. Nach aktuellem Stand sind Fördereinschränkungen wie der Großviehbesatz pro Hektar oder eine Einkommensprosperität nicht vorgesehen. Der Darlehensanteil bei landwirtschaftlichen Unternehmen beträgt mindestens 60 Prozent und höchstens 100 Prozent der förderfähigen Investitionen.

Sofern erforderlich, ist eine Baugenehmigung bei Antragstellung vorzulegen. Bei Investitionsvolumen von unter 100.000 Euro wird voraussichtlich das Einholen von drei Angeboten erforderlich sein, bei entsprechenden Investitionen von über 100.000 sogar ein Ausschreibungsverfahren. Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Förderung soll 10.000 Euro betragen.

Investitionen sind nur förderfähig, soweit sie über die gesetzlichen Standards hinaus gehen. Gefördert werden können die Anschaffung definierter Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft für eine exakte Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln sowie Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Darüber hinaus werden bauliche Anlagen zur Lagerkapazitätserweiterung von Wirtschaftsdüngerlagern sowie gegebenenfalls für eine effiziente Entwässerung von Fahrsiloanlagen und (auch mobile) Kleinanlagen zur Gülleseparierung gefördert.

(Quelle: agrarticker.de, 15.10.2020)

Weitere Gelder für die Landwirtschaft, vermutlich auch bald für vor- und nachgelagerte Gewerbebetriebe

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und vermutlich die europäische Wirtschaft und den Euro zu stützen, gibt es neben der „Bauernmilliarde“ weiteren Gelder zur Flutung des Marktes und dem Anreiz durch Investitionen die Wirtschaft am Laufen zu halten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ein Bundesprogramm zur „Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau (Teil A)“ aufgesetzt. Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert. Zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO₂-Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren.

Hierbei sollen unter anderem elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren und automatische Reifendruckregelanlagen gefördert werden. Auch Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung werden mit maximale 30 % bezuschusst.

Gefördert werden ebenfalls Investitionen in Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und zum Bezug regenerativer Energien sowie von Abwärme für den betrieblichen Eigenbedarf. Dazu gehört auch die Anschaffung oder die Umrüstung von Landmaschinen zur Nutzung von Biomethan und kaltgepresstem Rapsöl als Treibstoff. Hierbei liegt die Förderung bei 40%.

Beratung und Wissenstransfer wird mit bis zu 80 % gefördert.

Leider betrifft diese Förderung nach Anfrage bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nur die Primärproduzenten, heißt die Landwirtschaftsbetriebe.

Ab November 2020 wird es einen Teil B geben. Dieser soll auch Gewerbebetriebe berücksichtigen.

Wir werden Sie über die aktuelle Entwicklung auf dem Laufenden halten.

(Reb)

3. Aus der Branche

3.1 Allgemein

Diesel in den nächsten Jahren um 5 bis 15 Prozent teurer!

Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral zu machen, veranlasst die derzeitige Bundesregierung, im nationalen Alleingang, einen Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Verkehr ab 2021 einzuführen. Dieser Aktionismus führt zu einem massiven Wettbewerbsnachteil auf europäischer und globaler Ebene.

Im Dezember 2019 wurde im Bundestag ein „Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen“ (BEHG) verabschiedet. Der Bundesrat hatte jedoch wegen steuergesetzlicher Regelungen den Vermittlungsausschuss angerufen. Aufgrund dieses Verfahrens hatten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Erhöhung der Zertifikatspreise verständigt. Am 8. Oktober 2020 wurde nun durch den Bundestag der Entwurf der Bundesregierung für ein „erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes“ angenommen.

Der Emissionshandel beginnt ab dem 01.01.2021 mit einem fixen CO₂ Preis von 25 €/t CO₂. Ein Zertifikat berechtigt zur Emission von einer Tonne CO₂. In den Folgejahren soll bis in das Jahr 2025 ein Festpreis von 55 € pro emittierter Tonne CO₂ erreicht werden. Ab 2026 soll der Preis pro Tonne CO₂ dann durch Versteigerungen ermittelt werden. Der Preis darf aber marktwirtschaftlich nicht unter 55 €/t CO₂ fallen.

Aufgrund dieser CO₂-Bepreisung wird davon ausgegangen, dass sich Dieselmotorkraftstoff ab Januar 2021 um 6,6 Cent/Liter verteuert. Dieser nationale Alleingang führt, nur für deutsche Anwender von Kraftstoffen im Wärme- und Verkehrssektor, zu einem Mehraufwand. Der marktwirtschaftliche Nachteil gegenüber ausländischen Marktteilnehmern, welcher zu volkswirtschaftlichen Nachteilen führt, wird von den politisch Verantwortlichen in Kauf genommen. Im Jahr 2026 dürften die Mehrkosten pro Liter bei 17,2 Cent liegen.

Die Einnahmen sollen zur Senkung der Umlagen für das Erneuerbare-Energien-Gesetz verwendet werden. Das könnte bedeuten, dass sich der Strompreis um wenige Cent vermindert, was Deutschland mit den höchsten europäischen Strompreisen keinen Wettbewerbsvorteil bringt.

Allein im Landwirtschaftssektor könnten sich die Mehrkosten bis 2026 auf 1,1 Mrd. Euro aufsummieren.

Es gibt keine Zulassung von CO₂-neutralen Kraftstoffen aus Rest- und Abfallstoffen sowie Altspeiseölen und Fettresten.

Für Gas-, Mineralöl- und Brennstoffhändler führt dies zu einem Zusatzaufwand. Also für die Unternehmen, welche bereits jetzt schon der Energiesteuerpflicht unterliegen.

Vermutlich wird sich der Kraftstoffpreis in den letzten Wochen dieses Jahres dem neuen Preisniveau anpassen, da viele Verbraucher ihre Lagerkapazitäten auffüllen. Daher macht es vermutlich Sinn rechtzeitig die Läger zu füllen.

(Reb)

Thünen Institut stellt Prognose für die Landwirtschaft 2020-2030 vor

Im Bericht dargestellt werden Projektionsergebnisse für Agrarhandel, Preise, Nachfrage, Produktion, Einkommen und Umweltwirkungen. Die Darstellung der Ergebnisse konzentriert sich hauptsächlich auf die Entwicklungen des deutschen Agrarsektors bis zum Jahr 2030, im Vergleich zur Basisperiode 2017-2019.

Die [Thünen-Baseline](#) stellt keine Prognose der Zukunft dar, sondern beschreibt die erwarteten Entwicklungen auf den Agrarmärkten bei einer Beibehaltung der derzeitigen Agrarpolitik und Umsetzung bereits beschlossener Politikänderungen unter bestimmten Annahmen zur Entwicklung exogener Einflussfaktoren.

Darüber hinaus geht die Thünen-Baseline von einer Beibehaltung der derzeitigen Agrarpolitik und der Umsetzung bereits beschlossener Politikänderungen aus. Für die Thünen-Baseline 2020-2030 bedeutet dies im Wesentlichen eine Umsetzung der zuletzt beschlossenen Handelsabkommen einschließlich Mercosur und eine Fortführung der bisherigen GAP.

(Reb)

Erntezeit: Wer reinigt verschmutzte Straßen?

Wenn durch Erntearbeiten Fahrbahnen verschmutzt werden, kann das für Autofahrer gefährlich werden. Die Polizei sieht die Landwirte in der Pflicht.

Eine ordentliche Schlitterpartie auf den Straßen und Zuwegen ist in diesen Tagen vorprogrammiert, wenn herbstliches Regenwetter und Erntearbeiten auf den Feldern zusammenkommen. Sogenanntes „Bauernglatteis“ begleitet derzeit die Verkehrsteilnehmer. War es zunächst die Rübenernte, die den Autofahrern erhöhte Aufmerksamkeit abverlangte, kamen wenige Tage danach die Maishäcksler auf der dazu.

„Kein Landwirt verunreinigt absichtlich eine Straße. Dies passiert bei der Mais-, Kartoffel- und Zuckerrübenernte zwangsläufig durch die laufenden Arbeitsprozesse“, stellt Bauernpräsidenten M-V Kurreck klar. „Die Ein- und Ausfahrten der Felder werden von den Landwirten nach Abschluss der Erntearbeiten in der Regel schnellstmöglich gereinigt.“ Der Präsident bittet alle Verkehrsteilnehmer um Rücksichtnahme.

Aber was fällt unter „Rücksichtnahme“ und was bedeutet „schnellstmöglich“ in diesem Fall? Katrin Kleedehn von der Polizeiinspektion Anklam kennt die Paragraphen:

„Verschmutzte Fahrbahnen werden unter dem §32 der Straßenverkehrsordnung geregelt.“ So ist es verboten, die Straße zu beschmutzen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann und die Beschaffenheit der Fahrbahn so sehr beeinträchtigt wird, dass der Grip der Räder nicht mehr gewährleistet ist, dann hat der Verursacher der Beschmutzung diese auch zu beseitigen.

Die Polizeisprecherin nimmt die Bauern weiter in die Pflicht und verweist auf Warnschilder, die andere Verkehrsteilnehmer auf eine verschmutzte Fahrbahn hinweisen und darauf, dass Landwirte die Fahrbahn unverzüglich, also direkt nach Abschluss der Arbeiten, säubern müssen. „Bemerkt ein Verkehrsteilnehmer eine verschmutzte Fahrbahn und ist auch nicht ganz klar, wer diese verursachte, so ist die Rettungsleitstelle zu benachrichtigen“, macht die Polizistin deutlich, die kann im Zweifel auch die örtliche Feuerwehr hinzuziehen, die die Gefahrenstelle auf der Straße beseitigt.

(Quelle: Mareike Klinkenberg, 15.10.2020, Nordkurier - Vorpommern Kurier Anklam)

3.2 Düngung und Pflanzenschutz

BREXIT: Import von EG-Düngemitteln aus dem Vereinigten Königreich

Bereits am 28. September 2020 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zum Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU und den Handel mit EU-Düngemitteln veröffentlicht.

In dieser Mitteilung weist die EU-Kommission darauf hin, dass die Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel nach dem Ende der sogenannten Übergangszeitraumes ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr im Vereinigten Königreich gilt. Dadurch ergeben sich insbesondere folgende Änderungen für den Import von Düngemitteln aus dem Vereinigten Königreich:

- Ein im Vereinigten Königreich ansässiger Hersteller gilt nach Ablauf der Übergangszeit nicht mehr als ein in der EU ansässiger Wirtschaftsbeteiligter.
- Infolgedessen gilt ein in der EU ansässiger Wirtschaftsbeteiligter, der aus dem Vereinigten Königreich stammende Düngemittel als EG-Düngemittel auf den EU-Markt bringt, ab dem 1. Januar 2021 in Bezug auf diese Produkte als „Importeur“ und wird nicht mehr wie bisher als „Vertreiber“ angesehen.
- Dieser importierende Wirtschaftsbeteiligte muss daher die in der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 festgelegten Verpflichtungen für Hersteller/Importeure erfüllen. Damit muss er unter anderem:
 - innerhalb der EU niedergelassen sein und die Verantwortung für die Übereinstimmung des „EG-Düngemittels“ mit den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 übernehmen (Art. 4)
 - EG-Düngemittel mit den in Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 genannten Kennzeichnungen versehen
 - Aufzeichnungen über die Herkunft der Düngemittel aufbewahren, um die Rückverfolgbarkeit von EG-Düngemitteln sicherzustellen (Art. 8)
 - sicherstellen, dass die spezifischen Vorschriften für Ammoniumnitratdünger mit hohem Stickstoffgehalt eingehalten werden und Ammoniumnitratdünger die Detonationstests bestanden haben (Art. 26 und 27)

EG- Düngemittel, die vor dem Ende der Übergangszeit rechtmäßig in der EU oder im Vereinigten Königreich in Verkehr gebracht wurden, können weiter zwischen den beiden Märkten gehandelt werden bis sie den Endnutzer erreichen. Der in der EU ansässige Wirtschaftsteilbeteiligte trägt jedoch die Beweislast für den Nachweis, dass die Ware vor Ablauf der Übergangszeit in der EU oder im Vereinigten Königreich in Verkehr gebracht wurde.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen nur dann Anwendung finden, wenn das betreffende importierte Düngemittel als EG-Düngemittel vermarktet werden soll.

Die vollständige Mitteilung der EU-Kommission – welche leider nur in englischer Sprache verfügbar ist – finden Sie unter dem folgenden Link:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/brexit_files/info_site/fertilisers_en_0.pdf

(Quelle: Jenny Richter, 14.10.2020, BVA)

3.3 Getreide und Ölfrüchte

Künstliche Intelligenz sagt den Bauern die Preise voraus

Ein Blick aufs Handy soll genügen, damit Leute, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen handeln, wissen, wann der beste Zeitpunkt zum Verkaufen oder Kaufen ist. Ein Jungunternehmer hat dafür eine App entwickelt.

Das Wetter, Verordnungen, die Tiere, die Technik, der richtige Zeitpunkt – Bauern müssen vieles beachten, natürlich auch die Preise. „Ein Landwirt ist auch ein Börsenhändler“, sagt John Flemming aus Stralsund. Der junge Unternehmer hat ein Handyprogramm entwickelt, das Landwirten die Preisprognosen für Weizen, Mais, Raps und Soja abnimmt. [Agripreis](#) heißt die App, die sich Bauern und alle, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen handeln, aufs Mobiltelefon laden und damit schnell und unkompliziert weltweite Preise vergleichen können. Automatisch vergleicht das Programm 60 Millionen Daten aus aller Welt. „Es wertet tausende Faktoren aus, die die Preise beeinflussen, und erkennt Beziehungen zwischen ihnen“, erklärt der 27-Jährige.

Dadurch, dass Getreide besser vermarktet werden kann, kämen die Kosten für die App schnell wieder rein. „Dies konnten wir im vergangenen Jahr mit Beteiligten aus der Landwirtschaft beweisen. Derzeit liegen unsere Vorhersagen zwischen 75 und 85 Prozent Genauigkeit.“ Die App sei selbstlernend und verbessere sich stetig.

John Flemming wurde in Niedersachsen geboren, hat in Stralsund Abitur gemacht und dann Management mit dem Schwerpunkt Finanzwesen studiert. „2017 habe ich im Urlaub einen Landwirt getroffen, der gesagt hat, mach doch mal eine Preis-App.“ 2019 gründete John Flemming mit seinen Partnern Tobias Schönberg und Daven Niemann die Pigright AI GmbH und entwickelte die App. Die schießt noch nicht unbedingt durch die Decke, aber das Interesse der Landwirte ist geweckt. 60 haben sich schon angemeldet, 400 sind interessiert. Ab 300 Nutzern rechnet sich die App für das Unternehmen.

Das technologische und datengetriebene Start-up beschäftigt mittlerweile 13 Leute und wächst weiter. „Die Zahl der Nutzer steigt stetig. Wir sind überrascht, wie groß das Interesse ist.“ In der Landwirtschaft finde gerade ein Generationswechsel statt. Viele in der Branche seien sehr technikorientiert.

Chemie-Nobelpreis: Entdeckerinnen von Crispr/Cas9 ausgezeichnet

Am 7. Oktober wurde bekannt gegeben, dass der Chemie-Nobelpreis dieses Jahr an die Forscherinnen Emmanuelle Charpentier und Jennifer A. Doudna für die Entdeckung der Genschere Crispr/Cas9 verliehen wird. Zur Begründung hieß es, die Genschere Crispr/Cas9 sei mittlerweile eines der wichtigsten Werkzeuge der modernen Gentechnik und Biomedizin.

Die beiden Forscherinnen erkannten als erste, dass ein von Bakterien erzeugtes Konstrukt aus einem DNA-Abschnitt – Crispr- und einem Enzym – Cas9 – zu einem gentechnischen Werkzeug gemacht werden kann. Somit kann Crispr/Cas9 das Erbmolekül DNA punktgenau schneiden und Genteile austauschen. Die Genschere erlaubt es damit erstmals, relativ einfach einzelne Abschnitte oder sogar nur Einzelbasen aus Erbmolekülen herauszuschneiden und durch andere DNA-Sequenzen zu ersetzen.

Crispr/Cas9 wird derzeit vor allem dazu eingesetzt, um in der medizinischen Forschung gezielt bestimmte Gene von Versuchstieren auszuschalten oder ihrem Genom beim Menschen vorkommende Gendefekte zu verleihen. Dies ist entscheidend, um beispielsweise bestimmte Erbkrankheiten erforschen zu können. Genutzt wird die Genschere aber auch, um das Erbgut von Nutzpflanzen so zu verändern, dass sie beispielsweise Schwermetalle, Hitze oder Trockenheit besser vertragen.

(Quelle: BVA-Info Nr. 40 | 09.10.2020)

4. Afrikanische Schweinepest

Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals auch bei einem Wildschwein in Sachsen nachgewiesen.

Das Tier wurde im Rahmen einer Jagd erlegt und hatte keine Krankheitssymptome. Das Wildschwein wurde routinemäßig auf ASP untersucht. Der Fundort liegt in der Nähe der polnischen Grenze in der Oberlausitz, Landkreis Görlitz.

Mit weiteren Fällen von ASP, die aus Brandenburg gemeldet wurden, erhöht sich die Gesamtzahl der nachgewiesenen ASP-Fälle in Deutschland am 01.11.2020 auf insgesamt 123. Die Aktualisierung der Fallzahlen wird unter folgendem Link <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html> veröffentlicht.

Die Hausschweinbestände in Deutschland sind nach wie vor frei von der Afrikanischen Schweinepest. Die Seuche ist für den Menschen ungefährlich.

5. Corona-Pandemie

Steuerliche Erleichterungen

Damit Unternehmen in der Coronakrise ihre Liquidität erhalten können, kommen die Finanzbehörden Betroffenen mit steuerlichen Erleichterungen entgegen.

So wird Unternehmen die Möglichkeit gegeben, ihre Steuerzahlungen zu stunden. Die Anträge auf Stundung können für bis zum 31. 12. 2020 fällige bzw. fällig werdende Steuern gestellt werden, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden (z.B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer).

Sie sind an das zuständige Finanzamt zu richten. Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer müssen dagegen grundsätzlich an die Gemeinden gerichtet werden. Die Stundung der Steuern setzt voraus, dass ihre Einziehung eine erhebliche Härte für den Steuerzahler bedeutet. Die Finanzverwaltung wird jedoch angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Steuerabzugsbeträge wie die Lohnsteuer oder die Kapitalertragssteuer können nicht gestundet werden.

(Quelle: Christian Solmecke, 19.10.2020, www.wbs-law.de)

6 Neues von unseren Mitgliedern

Praxisnahe Neuerungen rund um die HOLMER-Zuckerrübenvollernter

Wer mit Zuckerrüben zu tun hat, kennt den Namen HOLMER. 1969 übernahm Schmiedemeister Alfons Holmer im bayerischen Eggmühl die kleine Dorfschmiede seines Vaters. 1974 wurde dort in Kooperation mit Südzucker und der neugegründeten Rodegemeinschaft Geiselhöring der erste 6-reihige selbstfahrende Rübenroder gebaut. Das System des Rodens aus der Gare hat sich heute bei allen großen Herstellern durchgesetzt.

Das Modell „Klassiker“, gebaut von 1992 bis 1996, war der erste Rübenroder, der in Serie gefertigt wurde. 1996 folgte das Modell Terra Dos mit spurversetztem Fahren. 2009 wurde für das HR-Rodeaggregat die Einzelreihentieffeführung vorgestellt, die 2014 mit dem patentierten System EasyLift automatisiert wurde.

Die HOLMER Maschinenbau GmbH hat ihren Stammsitz noch immer in Eggmühl bei Regensburg und beschäftigt heute weltweit über 400 Mitarbeiter, die die Maschinen in 45 Ländern betreuen. Seit beinahe 25 Jahren bietet HOLMER auch Gülleselbstfahrer an und ist auch damit auch im Verbandsgebiet stark vertreten.

Auf der Agritechnica 2019 zeigte HOLMER seinen 4.000ste Zuckerrübenvollernter, der an ein Lohnunternehmen in Thüringen verkauft wurde. Mit seiner weißen Sonderlackierung

und dem 12-reihigen Rodeaggregat war der Rübenroder in Hannover nicht zu übersehen; aber wir möchten Sie über die technischen Neuerungen informieren, die zum Teil auch für ältere Modelle nachrüstbar sind.

Mit der Ertragserfassung für eine optimierte Abfuhrplanung und der Weiterentwicklung der Telemetrie-Lösung EasyHelp 4.0 werden die Einsatzleiter in ihrer täglichen Arbeit entlastet. Mit Hilfe eines Farmmanagementsystems (z. B. farmpilot) können Auftragsdaten nämlich direkt vom Schreibtisch in die Fahrerkabine übermittelt werden. Zudem kann der HOLMER-Service zielgerichteter helfen, da aktuelle Maschineneinstellungen und Datenaufzeichnungen nach Freigabe für den Servicemonteur am Computer sichtbar sind.

Dadurch wird die Fehlerdiagnose beschleunigt und Standzeiten werden durch optimale Ersatzteilversorgung und gezielte Fehlerbehebung entscheidend verkürzt.

Auch die Haltbarkeit des Terra Dos T4 wurde weiter verbessert, um die Rodekosten zu senken und die Rodequalität zu verbessern:

- Die Nachköpfermesser haben eine neue Form erhalten. Der spitzere Winkel verhindert ein schnelles Abstumpfen der Messer, was die Standzeit der Messer bis zum nächsten Schleifen auf die bis zu siebenfache Zeit ausdehnt.
- Siebband und Elevatorgurt sind nun aus modernstem, hochflexiblem Material, das noch reißfester ist.
- Geschmiedete und nachträglich gehärtete Leitroste an der Reinigung transportieren auch große Erntemengen sicher weiter, was vor allem bei mehrreihigen Rodeaggregaten entscheidende Vorteile hat.
- Verstärkte Mitnehmerstäbe am Elevator garantieren ebenfalls zusätzliche Stabilität bei großen Erntemengen.
- Die Kratzbodenleisten sind nun aus Hardox®, einem verschleiß- und abriebfestem Stahl.

Interessant ist das neue Rodeschar DuraShare, das aufgrund seiner speziellen Form und Herstellung bei Testversuchen bis zu doppelt so lange hielt, wie ein herkömmliches Schar. An der Unterkante sind Hartmetallplättchen aufgelötet, die das Material vor Verschleiß schützen. Sie bilden für das Gusseisen eine Windschattenkante beim Roden. Erde und Steine haben so weniger Kontakt mit dem geschmiedeten Teil, was eine längere Haltbarkeit des Schar garantiert.

Das DuraShare ist abwärtskompatibel, so dass auch Besitzer älterer Terra Dos-Modelle von der Neuentwicklung profitieren.

Da wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr kaum Schulungen stattfinden konnten, unterstützt HOLMER die Fahrer nun mit einer Online-Serie. Hier werden in kurzen Clips die wichtigsten Einstellungen am Rodeaggregat anschaulich erklärt. Die Serie wird mit der Zeit ausgebaut werden, so dass eine Infothek für alle Roderfahrer entsteht.

Sabina Buchner, Leiterin Marketing und Kommunikation, HOLMER Maschinenbau GmbH

7. Sonstiges

Präsidiumswahl: Bewerber für die Präsidiumswahl in 2021

An dieser Stelle sollen in den nächsten Ausgaben die Bewerber für das Präsidium vorgestellt werden. Die Wahl wird zum nächsten Verbandstag am 28./29.01.2021 stattfinden. Es sollen alle Interessierten aufgefordert werden sich zur Wahl zu stellen und ein paar Worte zu sich selbst zu schreiben.



Wer bin ich	Mein Name ist Tino Pietler, ich bin 50 Jahre alt, Geschäftsführer und Gesellschafter der Ländlichen Dienstleistungs- und Handels GmbH - LÄDiHa - in Anklam. Ich bin verheiratet und habe 2 Söhne.
Warum möchte ich in das Präsidium	Als langjähriges Mitglied im Vorstandsvorstand / Präsidium möchte ich den Verband weiterhin mit meinen persönlichen Erfahrungen in der Branche unterstützen, die Verbandszukunft sichern und den „Nachwuchs“ an die Verbandsarbeit heranführen.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Ausbau des vorhandenen Netzwerkes mit einem eigenem Portal für Probleme, Fragen und Lösungen.



Wer bin ich	Mein Name ist Sabine Jentsch, ich bin 38 Jahre, verheiratet und habe zwei Kinder. Ich bin seit 2016 Geschäftsführerin der Agro-Dienst Transport und Handels GmbH. Wir sind ein kleines Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Brandenburg bei Drebkau. Unsere Hauptgeschäftsfelder liegen im Handel, den Dienstleistungen in der Landwirtschaft und der Rekultivierung im Tagebau Welzow- Süd und Cottbus Nord.
Warum möchte ich in das Präsidium	Unser Unternehmen ist seit vielen Jahren Mitglied im Verband. Um das Image der Branche zu verbessern und politisch Gehör zu finden braucht es einen starken Verband. Ich war 10 Jahre im Vorstand des Bauernverbandes Spree-Neiße. Ich freue mich meine Erfahrungen in die Präsidiumsarbeit einfließen zu lassen.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Als junge Geschäftsführerin eines kleinen Lohnunternehmens, soll mein Fokus auf der Stärkung kleinerer und jungen Lohnunternehmern liegen.



Wer bin ich	Mein Name ist Falk Heimer, ich bin 54 Jahre alt, Dipl. Agraringenieur, verheiratet und habe 3 erwachsene Kinder. Seit 23 Jahren habe ich meinen beruflichen Mittelpunkt in der Agroservice Altenburg-Waldenburg eG, zuerst als Leiter Rechnungswesen, jetzt Vorstand und zuständig für das operative Geschäft, insbesondere für den Agrarhandel und die Agrardienstleistungen.
Warum möchte ich in das Präsidium	Durch meine berufliche Tätigkeit, den vielfältigen Kontakt zu den Berufskollegen und die Mitarbeit im Verband, seit 2013 im Präsidium, weiß ich, dass fast alle von uns ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Der Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen ist oft die preiswerteste aber auch erfolgreichste Form der Weiterbildung – dafür und die Interessenvertretung nach Außen sollten wir den Verband erhalten.

Umfrage - Schlepperkabinen und Pflanzenschutzmittel

Im Rahmen eines Forschungsprojekts soll ermittelt werden, welchen Schutz eine Fahrzeugkabine beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln bietet. Teil dieses Projektes ist diese Umfrage.

Die Umfrage hilft den Projektpartnern, die Wirkung von Fahrzeugkabinen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anhand der Aussagen von Praktikern einzuordnen.

In 2018 haben Anpassungen der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln durch die Zulassungsbehörden den Gesundheitsschutz stärker in den Fokus gesetzt. Damit wurden jedoch auch Fragen bei den Beteiligten aufgeworfen. Hierzu gehört auch die Traktorkabine und deren Schutzwirkung.

www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz

Die Umfrage ist absolut anonym. Es ist nicht möglich, Rückschlüsse auf die Teilnehmenden zu ziehen.

Die Teilnahme von möglichst vielen Unternehmen der neuen Bundesländer, hilft besser auf die Bedingungen, auch in hier ansässigen größeren Betrieben, zu berücksichtigen.

8. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

- ~~02.-03.11.2020~~ — Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen
- ~~10.11.2020~~ — Führungskräfte-Infoveranstaltung (Süd), Callenberg
- ~~17.11.2020~~ — Exkursion zur Fa. EIDAM (Thema: Striptill, Reiheninjektion)
- ~~19.11.2020~~ — Führungskräfte-Infoveranstaltung (Nord), Plau am See
- ~~28.-29.11.2020~~ — Jahresabschlussveranstaltung in Berlin

→ coronabedingt abgesagt ←

28.-29.01.2021 Verbandstag mit Wahl des Präsidiums

Sonstige Veranstaltungen

- ~~02./03.12.2020~~ DeLuTa in Bremen – Tagung der Lohnunternehmer (coronabedingt abgesagt)
- 09.-12.02.2021 EuroTier und EnergyDecentral (coronabedingt vom 17.-20.11.2020 verschoben)
- 18./19.05.2021 Agrar Handelstag auf Burg Warberg (coronabedingt vom 11./12.11.2020 verschoben)
- 16.-19.09.2021 MeLa in Mühlengeez (Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

9 Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/start.html?1>

Geschäftszeichen: 2020/3813/GW32-72/10

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Traktors für den Aussenbezirk Vorsfelde

Geschäftszeichen: BEK-2020-0036

Ort der Ausführung: Landesstraßen im Betreuungsgebiet der SM Atzendorf

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Baumpflegearbeiten

- Jungbaumpflege (Erziehungs- und Aufbauschnitt)
- Arbeiten zur Kronenpflege (inkl. Totholz und Lichtraum)

Geschäftszeichen: S-212-2020-00015

Ort der Ausführung: B 180n Aschersleben-Quenstedt

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen B 180n Aschersleben-Quenstedt, Baumfällung und Habitatanlage

Fällung von 127 Bäumen mit Stammdurchmesser zwischen 0,10 - 1,0 m; ca. 50 m² Strauchbestand roden; Herstellung von Zauneidechsenhabitaten auf einer 1.300 m² großen Fläche, aus 6 überwintungsgeeigneten Haufwerken mit Anteilen von Totholz, Bruchsteinen und Sand in einer Größe von jeweils 9 m²; ca. 390m temporären Amphibienschutzzaun herstellen, die Zäune sind über den Standzeitraum vorzuhalten und regelmäßig zu warten.

Geschäftszeichen: 6001991391-BAIUDbw Infra

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Sichelmäher 1,26 - 1,80 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6001991427-BAIUDbw Infra und 6001989873-BAIUDbw Infra

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Einkammerstreuer bis 1 cbm Ladevolumen und 2 cbm Ladevolumen für das BwDLZ Rostock

Geschäftszeichen: 6001989752-BwDLZ Doberlug-Kirchhain

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Doberlug-Kirchhain, Kurmark-Kaserne, Beeskower Chaussee 15a, 15859 Storkow

Art und Umfang der Leistung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes in der Bundeswehr-Liegenschaft Kurmark-Kaserne Storkow, Rahmenvereinbarung (6 Jahre)

Geschäftszeichen: 6001989877-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kipp-Anhänger, 13,1 bis 18 to für das BwDLZ Rostock

Geschäftszeichen: 6001989870-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Forstmulcher über 2m Arbeitsbreite für das BwDLZ Rostock.

Geschäftszeichen: 6001989860-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 1 EA Elektro-Gabelstapler, 1 - 2 to für das BwDLZ Mayen

Geschäftszeichen: 6001989855-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung:

2 EA Schlegelmäher, 1,26 - 1,80 m Arbeitsbreite

2 EA Anbaukehrmaschinen bis 1,80 m Arbeitsbreite für das BwDLZ Rostock.

Geschäftszeichen: 01-2021, 02-2021, 03-2021, 04-2021, 05-2021, , 06-2021
Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Verbandsgebiet des UHV Untere Unstrut -
Art und Umfang der Leistung: Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung (wesentliche jährliche Leistungen) Böschungs-u. Sohlkrautung maschinell u. manuell; Entbuschungsarbeiten u. Fällen von Bäumen; Grabenaushub, maschinell u. manuell einschl. Räumung von Brücken u. Durchlässen (DL), ca. Sohl-u.Böschungsräumung per Hand; Maßnahmen der Böschungs- u. Sohlsicherung wie z.B. Einbau von Faschinen, Wasserbausteinen u. Pfahlreihen, Erneuerung von Pflasterungen, Rodung von Wurzeln

Geschäftszeichen: W231-007-2020

Ausführungsort: Landesstraßen und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Atzendorf

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2021 bis 2025 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Atzendorf auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Rundumleuchten - mit Fahrzeugführern zur Verfügung. Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die von der Straßenmeisterei Atzendorf vorgegebenen Routen zu den geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorrätet die Straßenmeisterei Atzendorf. Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

Geschäftszeichen: Vergabe-Nr. 345/2020 AVW

Ort der Leistungserbringung: Weimarer Land

Anzahl, Größe und Art der Lose: Es erfolgt eine losweise Vergabe. Angebote sind möglich für ein Los oder beide Lose.

Los 1: Grüngut aus dem westl. Kreisgebiet. Erwartetes Mengenaufkommen ca. 2.850 t/a

Los 2: Grüngut aus dem östl. Kreisgebiet. Erwartetes Mengenaufkommen: ca. 4.650 t/a

Geschäftszeichen: 6001986065-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Schlegelmäher, ab 6,01 m Arbeitsbreite für das BwDLZ Husum.

Geschäftszeichen: 6001986060-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 1 EA Vierradschlepper, Einkammerstreuer und Schneeräumgerät für das BwDLZ Hamburg

Geschäftszeichen: 2021-AW-01

Ausführungsort: Verbandsgebiet des Wasserverbandes Südharz

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Transport von Klärschlamm im Verbandsgebiet des WVB Südharz vom 01.01.2021- 31.12.2021. Abfuhr des Klärschlammes von 16 Kläranlagen zur Kläranlage Sangerhausen ca. 16.000,- m³

Geschäftszeichen: 6001981822-BAIUDbw Infra

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 2 EA Wildkrauteggen (bzw. Walzenlockerungs- und Egalisiergeräte)

1 EA Wildkrautegge für den GBD Delmenhorst (Los 1)

Geschäftszeichen: 6001996776-BAIUDbw Infra

Kurze Beschreibung: 4 EA Aufsitzmäher über 1,80 m Arbeitsbreite für das BwDLZ Kiel

Geschäftszeichen: 152-0210/20-B-Ö-44

Ort der Ausführung: Freistaat Thüringen, Baum- und Gehölzpflege Landkreis Greiz

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- ca. 7.000 m² Gehölzflächen pflegen,
- ca. 6.000 m² Gehölzbestand verjüngen,
- ca. 600 m² Stützmauern von Bewuchs beseitigen,
- ca. 400 m Fangenetze,
- ca. 700 m Hangsicherungsnetze,
- ca. 190 St. Erziehungsschnitt,
- ca. 4300 St Totholz,
- ca. 170 St Kronenpflege,
- ca. 256 St. Kroneneinkürzung,
- ca. 1015 St Bäume fällen,
- ca. 41 St. Wurzelstöcke roden,
- ca. 990 St. Stockaustriebe entfernen,
- ca. 324 St. Starkästen entfernen